# Privilegierte Hauptschützen-Gesellschaft Nürnberg Gegr. 1429

### Aufnahmeantrag

für die

## Privilegierte Hauptschützen-Gesellschaft



Nürnberg Gegr. 1429

Günthersbühler Straße 145 90491 Nürnberg



Vor- und Zuname:		
Geboren am:	in:	
Beruf:		GdB vorh.: Ã
PLZ / Wohnort		
Straße:		Telefon:
E-Mail:		
Sind Sie bereits Mitglied eine	er Schü	itzengesellschaft? Ja / Nein
Falls ja, bei welcher?		
von: bis:		Schützenpass: Ja / Nein
Vorgeschlagen durch:		
Führungszeugnis liegt bei:	Ja	/ Nein
Nürnberg, den		
		Unterschrift des Antragstelle
Bei Jugendlichen unter 18 Jahren	Untersci	hrift der Eltern oder Erziehungsberechtigten:
HSG-Eingang:	_ EDV: _	Erl:
Anmerkung:		

#### Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat)

Hiermit ermächtige ich die Privilegierte Hauptschützengesellschaft Nürnberg widerruflich, die jeweils gültigen Mitgliedsbeiträge sowie relevante Startgelder, die der Schütze selbst tragen muss, ggfs. anfallende Schrankmieten und Entgelte für nicht geleisteten Arbeits-Arbeitsdienst für das Vorjahr von meinem Konto per Lastschrift einzuziehen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich für ausreichende Deckung meines Kontos sorgen und dass ich im Falle einer Rücklastschrift für die damit in Zusammenhang stehenden zusätzlichen Kosten aufkommen muss und erkläre mich damit einverstanden, dass dieses Mandat bei einem Kontowechsel auf das neue Konto übertragen wird.

Kreditinstitut	
Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	
-	 

Ort, Datum

Unterschrift des (der) Verfügungsberechtigten

Lichtbild des Antragstellers

Interesse für Sp	ortschießen mit:	
Armbrust		
Bogen		
Gewehr		
Kleinkaliber		
Luftgewehr und Luftpis	tole	
Pistole		
Vorderlader	(Zutreffendes an	kreuzen
Aufnahmegebühr:	Kinder / Jugendliche bis zu 17 Jahren * Junge Erwachsene bis 21 Jahre * Erwachsene ab 22 Jahren * Ehegatten	frei frei 400 € 200 €
Aufnahmegebühr: Mitgliedsbeiträge:	Junge Erwachsene bis 21 Jahre * Erwachsene ab 22 Jahren *	frei 400 €

#### (Bitte nebenstehende Lastschrift-Einzugsermächtigung ausfüllen!)

Die Gesellschaft pflegt den Schießsport mit zugelassenen Sportwaffen. (Lt. Sportordnung des Deutschen Schützenbundes und des BDS/BBS) Auch können jagdliche Schießübungen gemäß DJV/BJV durchgeführt werden.

Bescheinigungen zum Erwerb von Sportwaffen können erst nach einjähriger Mitgliedschaft (gerechnet ab Datum des Schützenausweises), bestandener und vom DSB u. BDS anerkannter Sachkundeprüfung sowie regelmäßiger Teilnahme am Übungsschießen ausgestellt / bestätigt werden.





# Veröffentlichung und Weitergabe von personenbezogenen Daten unserer Vereinsmitglieder

Für die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe von personenbezogenen Daten, wie sie für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses zwischen Mitglied und HSG notwendig sind, bedarf es keiner weiteren Zustimmung als den Abschluss des Mitgliedsvertrages (Art. 6 Abs.1 lit. b DSGVO). Diese Verarbeitung dient ausschließlich der satzungs- und geschäftsmäßigen Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses.

Für alle darüber hinaus gehenden weiteren Erhebungen, Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe von personenbezogenen Daten ist der Rechtsgrund das berechtigte Interesse der HSG (Art. 6 Abs 1 lit. f DSGVO), wie z.B. zur Präsentation des Sports, Information der Öffentlichkeit über Vereinsaktivitäten zur Mitgliederwerbung, Gewinnen von aktiven und passiven Teilnehmern für künftige Veranstaltungen, Information von Wettbewerbern aus anderen Regionen über erzielte Ergebnisse (Gedanke des Leistungsvergleichs).

Ebenso können die Ergebnislisten von Wettbewerben im Internet durch die Dachverbände (DSB, BDS) und die Landesverbände (BSSB, BBS), aber auch durch die HSG selbst, veröffentlicht werden und zur Organisation des Verbands- und Sportbetriebes verarbeitet werden. Auch bei den Dachverbänden werden bei entsprechenden Anlässen (sportliche Erfolge, ehrenamtliche Tätigkeit, etc.) gegebenenfalls Daten inklusive Bilder von Mitgliedern in Printmedien und online-Medien in eigener Verantwortung und für eigene Zwecke veröffentlicht.

Angesichts der besonderen Eigenschaften von Online-Verfahren (insbesondere Internet), kann die HSG als Verantwortliche den Datenschutz jedoch bei solchen Verfahren nicht umfassend garantieren.

Daher kann bei Internetveröffentlichungen nicht garantiert werden, dass:

- die Daten vertraulich bleiben,
- · die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht,
- · die Daten nicht verändert werden können,
- die Daten gelöscht werden können.

Einen besonderen Stellenwert nimmt die Videoüberwachung der Vereinsräume, insbesondere die Überwachung der Schießstände, ein. Die HSG als Verantwortliche i. S. d. DSGVO betreibt die Anlage im berechtigten Interesse der Sicherung seines Eigentums gegen Schäden durch unsachgemäße Nutzung und Beschädigung durch Fehlschüsse, die nicht gemeldet werden und deren Beseitigungskosten an der HSG verbleiben (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Darüber hinaus hat der Verein als Betreiber sicherzustellen, dass die Anlage nur mit den dafür zugelassenen Waffen und Munition benutzt wird, welche sich aus dem Waffengesetz und der Schießstandzulassung ergeben.

Als Mitglied der Privilegierten Hauptschützen-Gesellschaft Nürnberg \* Gegr. 1429 nehme ich die möglichen Risiken einer Persönlichkeitsverletzung, insbesondere durch eine Internetveröffentlichung, zur Kenntnis und mir ist bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sein können, die kein mit der Bundesrepublik Deutschland bzw. der Europäischen Union vergleichbares Datenschutzniveau besitzen.

Ich bestätige, das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und akzeptiere das Vorstehende.

lch bestätige zudem, die mir ausgehändigte bzw. zugänglich gemachte Satzung der HSG und insbesondere die Regelungen zum Datenschutz nach § 4 BDSG (2018), nebst der beigefügten Anlage zum Datenschutz, zur Kenntnis genommen zu haben.

Name, Vorname:	Ort und Datum:
Unterschrift(en):	(Bei Minderiährigen Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)